







**Leipzig, Lichtdrucker.** Oeffentliche Versammlung am 4. Dezember. Tagesordnung: Unsere derzeitige Situation. Gewerkschaftliches. Nach beendeter Wahl des Bureau's erlaüterte Kollege Pilz in längeren Ausführungen die Handlungsweise des bisherigen Vertrauensmannes, der, anstatt den Kollegen mit leuchtendem Beispiel voranzugehen, beim ersten Wink des Unternehmers auf die Knie gefallen ist. Statt, wie auf dem diesjährigen Kongress beschlossen, Verträge künftig nicht mehr einzugehen, wurde hier eine vierteljährliche Kündigungsfrist bei 2000 Mark Konventionalstrafe vereinbart ohne jede Verbesserung in bezug auf den Lohn, also ohne jede besondere Gegenleistung des Unternehmers und im weiteren ohne sich bei der hiesigen Verwaltung über die Verhältnisse bei Dr. Trenkler zu befragen. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Kollegen der Firma Röder. Hier waren bisher Jahreskontrakte Usus mit monatlicher Kündigung, die Kontrakte liefen nach Kündigung am 1. Dezember am Schlusse dieses Jahres ab. Mächtig hielt man eine Werkstubeversammlung ab, mächtig kündigte man mit der Motivierung, dass Kontrakte und längere Kündigungsfristen nicht mehr gewünscht werden und — mächtig unterschrieb man einzeln ins Comptoir gerufen nicht nur längere Kündigungsfristen, nicht nur Jahreskontrakte — nein Kontrakte bis Juli, August, September 1904 laufend. Wohl gemerkt, zu verschiedenen Zeiten ablaufend, damit der Unternehmer, sollte es zu der Zeit für ihn vorteilhaft sein, jeden einzelnen hübsch bearbeiten kann. Einige Kollegen weigerten sich die neuen Kontrakte zu unterschreiben, worauf ihnen die Kündigung in Aussicht gestellt wurde; sie mussten notgedrungen, um der Thorheit der andern willen, nun auch unterschreiben. Arbeitslose Kräfte sind zur Zeit nicht vorhanden; die Kollegen konnten sich mit einem Schläge ihre Arbeitsbedingungen ohne jedes Opfer verbessern, statt dessen ziehen sie sich in bleicher Furcht unter nichts-sagenden Entschuldigungen zurück. Kollege Obier geisselte in scharfen Worten das Verhalten der betreffenden Kollegen und warnte vor weiteren Kontraktabschlüssen, weil uns dadurch jede Aktionsfähigkeit unterbunden wird und ein selbständiges Vorgehen unsererseits geradezu zur Unmöglichkeit wird. Unter Gewerkschaftliches kam ein Schreiben bezüglich der Organisation der Portrait-Photographen zur Verlesung, letztere Angelegenheit wurde dem Agitationskomitee überwiesen. Schluss 1/11 Uhr.

**Schlettau.** Am 8. November hielt die hiesige Mitgliedschaft ihre erste Senefelderfeier ab. Die äusserst gediegene Festzeitung sowie Programm zeugten von der einfachen Schaffensfreudigkeit der hiesigen Kollegenschaft. Trotzdem das Programm bald erledigt war, blieben die Kollegen bis in die frühen Morgenstunden in animierter Feststimmung bei einander. Zu bedauern war nur, dass die Kollegen von Buchholz und Annaberg trotz mehrmaliger Einladung nicht erschienen waren, während Kollegen von dem bedeutend weiteren Schwarzenberg anwesend waren. Von allen Seiten wurde der Wunsch laut nächstes Jahr wieder eine derartige Feier wenn möglich in grösseren Massstabe abzuhalten.

**Entscheidung des Reichsversicherungs-Amtes.** Wann ist ein Verletzter im Sinne des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes hilflos? Durch die letzte Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes wurden bekanntlich die Leistungen der Versicherung dahingehend erweitert, dass, wenn ein Verletzter infolge des Unfalles nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden ist, dass er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, ihm für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Rente bis zu 100 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen ist. Dass eine derartige Hilflosigkeit nur selten angenommen wird, beweist eine eben er-gangene Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, die auch gleichzeitig für die neuere Art der Sozialpolitik des Amtes bezeichnend ist. Ein Arbeiter wurde infolge eines Betriebsunfalles vollständig blind, weshalb er, gestützt auf die angeführten Gesetzesbestimmungen, die Erhöhung der Rente auf den früheren Jahresarbeitsverdienst forderte. Die Berufsgenossenschaft lehnte aber den Antrag ab und bewilligte nur die bekannte Vollrente von 66 2/3 Proz. Nachdem sich das Schiedsgericht dieser Bemessung angeschlossen, entschied das Reichsversicherungsamt über den eingeleiteten Rekurs dahingehend, dass bei einem Blinden die bezeichnete Hilflosigkeit vorliege. Er sei zu den meisten Verrichtungen der gewöhnlichen Lebenshaltung aus eigener Kraft nicht im Stande, da die Thätigkeit der Menschen fast regelmässig Anforderungen an das Augenlicht stellt. Er bedarf einer ständigen Hilfe. Dass diese die Arbeitskraft einer fremden Person nicht in vollem Umfang in Anspruch nimmt, steht dem nicht entgegen. Das Amt billigte daher dem Verletzten eine Rente von 80 Prozent des wirklichen Jahresarbeitsverdienstes zu. Warum nicht 100 Prozent, wenn alle Voraussetzungen vorliegen? Wir erinnern daran, dass gerade der Fall der Erblindung in erster Linie den Anlass zur Einschaltung der fraglichen Gesetzbestimmung gegeben hat. Unter welchen Voraussetzungen würde das Reichsversicherungsamt denn die vorgesehenen 100 Proz. bewilligen?

**Sozialpolitik in Frankreich.**

Der französische Marineminister über die Gewerkschaften. An die Vizeadmirale, die Seeprefekten und

die Direktoren der Anstalten ausserhalb der Häfen hat der Marineminister Pelletan ein Schreiben gerichtet, über dessen Inhalt die „Soz. Praxis“ berichtet: Er habe wiederholt bemerkt, dass bei den Lokalbehörden der Marineverwaltung gewisse Bedenken beständen über den Verkehr mit den Arbeitervereinen. Demgegenüber verweise er auf das Syndikatsgesetz, das auch für die Zivilarbeiter in der Marine gelte. Die Regierung ist seit einer Reihe von Jahren mit den Vereinen von Arbeitern und Angestellten, die sich in anderen Verwaltungszweigen gebildet haben, in Verbindung getreten. Unmöglich kann gesattelt werden, dass in der Marine ein anderes Verhalten beobachtet werde. Die wahrgenommenen Bedenken entbehren daher jeder Begründung und die Behörden der Häfen und der Marinebetriebe haben keinerlei Anlass zu zögern, mit den unter ihren Untergebenen bestehenden Organisationen gemäss dem Gesetz vom 21. März 1884 in Beziehung zu treten. Wann werden solche Verwaltungsgrundsätze auch in Deutschland endlich einmal Anerkennung finden? Ein staatlicher Versuch mit dem Achtstundentage wird in Frankreich gemacht. Der Marineminister hat verfügt, dass bei den Arbeitern des Artilleriearsenals in Toulon und der Marinekesselfabrik in Lorient vom 1. November ab versuchsweise der Achtstundentag eingeführt wird. Wenn diese Massnahme ein befriedigendes Ergebnis haben sollte, soll der Achtstundentag vom 1. Januar ab allgemein eingeführt werden.

**Büchermarkt.**

**Kürschners Jahrbuch 1903.** Kalender, Merk- und Nachschlagebuch für jedermann. Hermann Hilger Verlag, Berlin, Eisenach, Leipzig. Preis brocht. 1 Mk. Alles was dieses Jahrbuch auf ca. 1000 Seiten enthält, ja auch nur das Wichtigste hier hervorzuheben ist unseres beschränkten Raumes wegen, unmöglich. Das Jahrbuch giebt jeden Rat und Antwort auf allen Gebieten des Wissens und macht ihn frei von der Notwendigkeit allerorten nachzufragen; es ist ein Erinnerungs- und Merkbuch, das mahnt und Gelegenheit giebt, selbst wichtige und wünschenswerte Notizen zu machen. Es steht bezüglich Inhalt und Preis einzig da, weshalb wir die Anschaffung jedem Kollegen empfehlen können.

**Brozzoll und Arbeit.** Dichtung von Ernst Preczang. Verlag Oskar Koselowski, Berlin N., Preis 10 Pfg. Diese aktuelle und stimmungsvolle Arbeit des unsrer Kollegen längst bekannten Dichters verdient von jedem Proletarier gelesen resp. zum Vortrag verwendet zu werden.

**Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis.** Heft 3 und 4. Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Langestr. 27. Die beiden Hefte legen weiter das Arbeitsverhältnis dar und enthalten folgende Abschnitte: Heimarbeiter. Arbeitsvertrag. Akkordvertrag oder Werkvertrag. Antritt der Arbeit. Wo ist die Arbeit zu leisten? Wer hat die Arbeit zu leisten? Nicht einstellung in die Arbeit. Dauerndes Arbeitsverhältnis. Einstellung auf Probe. Welche Arbeit ist zu leisten? Vorübergehende Behinderung der Arbeit. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Pflege bei Erkrankung. Schutz für Leben und Gesundheit und Schadenersatzansprüche. Preis des Heftes 10 Pf.

**Volksabreisskalender 1903.** Verlag von Richard Lipinski, Leipzig, Langestr. 27. Preis 50 Pf., Porto 10 Pf. Die im Zehnfarbenruck ausgeführten Abreisskalender sind dem Altmeister Wilh. Liebknecht und dem arbeitenden Volke gewidmet. Der Block enthält parteigeschichtliche und sonst wissenswerte Daten.

**Neujahrskarten 1903.** Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Langestr. 27. Zwei in der Zeichnung und Farbentönung hübsch ausgeführte Karten, das siegende neue Jahr und die geflügelte Zeit, der Arbeiterschaft gewidmet. Einzelpreis 10 Pfg., im Partiebezug billiger.

Von der Buchhandlung Vorwärts ist soeben zur Agitation gegen die Ertrotwucherer eine neue Broschüre ausgegeben unter dem Titel **„Die agrarische Gefahr“**; Eine Darstellung ihrer Entstehungsgeschichte, ihrer Macht und letzten Ziele. Der Verfasser, der Parteigenosse Paul Göhre, schildert in gemeinverständlich Sprache in zehn Kapiteln: Die Zeit der Manchesterleute; Die Anfänge der agrarischen Bewegung; Die Macher der agrarischen Bewegung; Die ersten grossen Erfolge und ihre Wirkungen; Der Rückschlag; Der neue Helfer; Die Forderungen des Bundes der Landwirte; Die Erfolge der agrarischen Bewegung; Die agrarische Bewegung und die politischen Parteien; Die letzten Ziele; die einseitige agrarische Interessen-Bewegung von ihrer Entstehung bis zu ihrer heutigen das Volkwohl gefährdenden Macht und legt dar, wie allein die sozialdemokratische Bewegung die letzten Ziele dieser Bewegung des Junkertums und seiner Anhängsel verhindern kann. Der Preis ist 20 Pf., Porto 3 Pf. Zur Agitation liefert der Verlag die Broschüre 500 Exemplare mit 20 Mk.; 1000 Exemplare mit 30 Mk.; 5000 Exemplare mit 125 Mk.

Für das 3. Quartal sind noch an Beiträgen für die Hauptkasse eingegangen:

- Altenburg 35,04 Aschaffenburg 77,48 Augsburg 50,00 Berlin I 942,98 Berlin III 963,46 Cöslin 100,40 Darmstadt 81,40 Dresden I 637,84 Erfurt 50,— Frankfurt a. M. 150,— Fürth I 190,34 Glogau 177,30 Hamburg I 200,— Hamburg II 86,60 Heidelberg 20,82 Heilbronn 100,66 Kaufbeuren 100,— Lübeck 173,72

Mannheim 15,90 Mügeln 143,06 Neurode 47,60 Nürnberg III 28,80 Saalfeld 325,48 Strassburg 121,— Stuttgart II 301,01 Stuttgart III 130,— u. Trier 40,— Leipzig I IV. Quartal 800,— Mk. I Rate.

Die noch ausstehenden Zahlstellen werden hierdurch gebeten ihren Verpflichtungen in Bälde nach zukommen. Wilh. Brall, Kassierer.

**Briefkasten der Redaktion.**

Eggebrecht, Spandau. Strafporto bezahlt. Briefe über 20 Gramm kosten 20 Pfg. Porto. Berlin Filiale V, Duisburg, Erfurt, Berichte für diese No. zu spät.

**Anzeigen.**

**Dresden II, (Lithographen.)**

Sonnabend, den 13. d. M. findet abends 7 1/2 Uhr im „Gasthaus Senefelder“

**öffentliche Versammlung**

mit folgender Tagesordnung statt. 1. Arbeiterschutzgesetzgebung, Referent: Kollege Dübelt-Berlin. 2. Gewerkschaftliches. In Anbetracht dieses wissenswerten Themas erwartet einen zahlreichen Besuch

**Die Lithographen-Kommission.**

**Einladung!**

Zu dem von der Lithographen-Filiale arrangierten

**Experimental-Vortrag (Explosiv-Stoffe)**

am Freitag, den 19. ds., abends 8 1/2 Uhr in der Kgl. Sächs. Technischen Hochschule, gehalten von Herrn Professor Dr. Freiherr v. Walther. Kollegen, welche daran teilnehmen, wollen sich bei Kollegen Röbert gefl. einzeichnen.

Treffpunkt bis 8 1/2 Uhr im „Münchener Hof“ (Kreuzstr.).

**DIE LITHOGRAPHEN-KOMMISSION.**

**Achtung Schleifer Berlins!**

Die Versammlung im Monat Dezember fällt aus, alles nähere in der Januar-Versammlung, worauf wir hiermit besonders hinweisen.

Die Verwaltung, I. A.: Fr. Rose.

**BERLIN I.**

Donnerstag, den 18. Dezember, abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Saal 7, Engelufer 15

**Mitglieder-Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Genossen Ad. Hoffmann über: Die wirtschaftliche und politische Lage. 3. Diskussion. 4. Beschlussfassung über das Statut der lokalen Zuschusskassen. 5. Verschiedenes.

Einen zahlreichen und pünktlichen Besuch erwartet.

Die Verwaltung, I. A.: C. Borisch.

**Fest-Zeitungen**

von der Senefelder-Feier der Lithographen Dresdens sind noch zu vergeben. à Stck. inkl. Porto 30 Pf. Zu haben bei Kollegen Röbbert, Hopfgartenstrasse 26.

\* Passende \*  
**Weihnachts-Geschenke.**  
**Lithographen und Zeichner!**  
 Photographische Vergrößerungen für Kreidzeichnungen und dergl., 35x45 = 2,50 Mk., lebensgr. 40x50 3,— Mk. Fix und fertig retouchiert mit Passepartout v. 3—10 Mk., liefert in bester Ausführung  
**Schück, Leipzig-Schleussig,**  
 Könnertstr. 68 part.

III. Jahrg. Soeben erschienen!  
**Taschen-Kalender**  
 für Lithographen Steindruckere, Kartou-Chemigraphen, Zeichner u. verw. Berufe für 1903.  
 Herausgegeben von **Karl Kluth.**  
 Auf ca. 150 Seiten enthält der Kalender reiche Abhandlungen aus dem Gebiete der Lithographie und des Steindruckes etc., reich illustriert, 28 Kunstbeilagen in den verschiedensten Verfahren hergestellt. Zu beziehen durch:  
**K. Kluth, Leipzig-Schleussig, Jahnr. 9b.**  
 Preis 1 Mk. Porto 10 Pf.  
 Gegen vorher. Einsend. d. Betrages o. Nachnahme.